

Der sächsische Erzähler

Wochenblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt der Agl. Amtshauptmannschaft, der Agl. Schulinspektion u. des Agl. Hauptsteueramtes zu Bautzen,
sowie des Agl. Amtsgerichtes und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zwei Mal,
Wittwochs und **Sonnabends**, und kostet einschließlich
der Sonnabends erscheinenden „Sächsischen Beilage“

Bestellungen werden bei allen Postanstalten
des deutschen Reiches, für Bischofswerda und Umgegend
in der Expedition dieses Blattes angenommen.
Vierundvierzigster Jahrgang.

Abosrate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung
finden, werden bis Dienstag und Freitag früh 9 Uhr
angenommen u. kostet die dreigesparte Corpuselle 10 Pf.,
unter „Eingesandt“ 20 Pf. Geringster Abseratenbetrag 20 Pf.

Nachbestellungen

auf den „sächsischen Erzähler“ für den Monat **December** werden
zu dem Preise von **50 Pfennigen** in der Expedition dieses Blattes,
sowie von unseren Zeitungsbüchern angenommen. **Abosrate** finden vortheil-
hafte Verbreitung. **Die Expedition des „sächs. Erzählers.“**

Bekanntmachung.

Da die Maul- und Klauenpest sowohl im hiesigen, als auch in den angrenzenden Preußischen Bezirken noch nicht erloschen ist, hat die
unterzeichnete Behörde, um einer größeren Verbreitung der Seuche entgegenzutreten, auf Grund von § 28 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880
beschlossen, auch den für den 4. nächsten Monats anstehenden

Bißmarkt zu Neuschwitz

ausfallen zu lassen.

Jeder hierauf bezügliche Verkehr, insbesondere der Auftrieb von Biß zu diesem Markte wird daher mit dem Bemerkten hiermit ausdrücklich
unterstellt, daß Zu widerhandlungen, insoweit nicht nach § 328 des Reichsstrafgesetzbuchs höhere Strafe einzutreten hat, mit Geldstrafe bis zu 150 Mtl.
bez. entsprechender Haftstrafe geahndet werden.

Bauzen, am 26. November 1889.

Königliche Amtshauptmannschaft
von Vogberg.

Br.

Bekanntmachung.

Zur Sicherung des öffentlichen Verkehrs werden die Wegebaupflichtigen des hiesigen amtshauptmannschaftlichen Bezirks bei einer Ordnungs-
strafe bis zu 30 Mark hierdurch veranlaßt, bei eintretendem Schneefall alle Communicationswege, welche mit Bäumen nicht bepflanzt sind,
ebenso wie die anzulegenden Winterbahnen sofort mit mindestens 2 Meter hohen, an dem oberen Ende mit Reisigbüscheln oder Strohwischen versehenen
Stangen in regelmäßigen Abständen von 20 Metern auf beiden Seiten abzustechen und die Absteckung, so lange Schnee liegt, jederzeit in ordentlichem
Stand zu erhalten, auch den Schnee auf den Communicationswegen unverzüglich auszuwerfen, sobald dadurch der Verkehr gestört wird.

Im allgemeinen Verkehrsinteresse hat man die strengste Befolgung dieser Anordnung zu erwarten und wird daher auch jede zur Anzeige
gelangende Zu widerhandlung unnachgiebig mit der ange drohten Strafe belegt werden.

Bauzen, am 29. November 1889.

Königliche Amtshauptmannschaft
von Vogberg.

U.

Bekanntmachung.

Die Ergänzungswahl für die mit Schluss dieses Jahres aus der Bezirksversammlung ausscheidenden Vertreter der Höchstbesteuerten soll
Sonnabend, der 21. December dss. Jrs.,

Vormittags 11 Uhr,

im Sitzungszimmer der unterzeichneten Amtshauptmannschaft stattfinden.

Es wird dies für die Stimmberchtigten, denen die Wahlliste und ein Stimmzettelformular noch zugestellt werden wird, hierdurch mit
dem Bemerkten bekannt gemacht, daß um 1/12 Uhr das Wahllocal geschlossen wird und später Erscheinende zur Theilnahme an der Wahl nicht
mehr zugelassen werden können.

Da für den Fall, daß sich im ersten Wahlgange eine absolute Majorität nicht ergeben oder die Ablehnung einer Wahl in unzweifelhaft
begründeter Weise erklärt werden sollte, sofort zu einer Stich- bez. Nachwahl zu verschreiten ist, so werden die Herren Wähler ersucht, vor Beendigung
der Wahlhandlung sich nicht aus dem Wahllocal zu entfernen.

Königliche Amtshauptmannschaft Bauzen, am 30. November 1889.

v. Vogberg.

Ostb.

Bekanntmachung.

An Stelle der mit Schluss dieses Jahres aus der Bezirksversammlung ausscheidenden Abgeordneten der Städte und Landgemeinden sind
die nachverzeichneten Herren neu- bez. wiedergewählt worden:

a) Von den Städten

Bauzen: Herr Stadtrath **Heerloß** und
Oberstaatsanwalt **Petri** daselbst,
Schirgiswalde: Herr Gutsbesitzer **Carl Maude** daselbst.

b) Von den Landgemeinden

- | | |
|------------------|--|
| im 1. Wahlbezirk | Herr Gemeindevorstand Hübner in Königswartha, |
| 2. | Rittergutsbesitzer Blindner auf Guhra, |
| 3. | Gemeindevorstand Lehmann in Niederpußlau, |
| 9. | Gemeindevorstand Reenz in Ritschau, |
| 10. | Fabrikant Traugott Böhme in Wehrsdorf, |
| 12. | Gemeindevorstand Volter in Cortinitz, |
| 13. | Gemeindevorstand Eppelde in Bitten, |
| 14. | Gemeindevorstand Zurisch in Seidau und |
| 18. | Gemeindevorstand Peck in Libon. |

Gemäß § 20 Abi. 2 der Verordnung vom 20. August 1874 wird solches hierdurch bekannt gemacht.

Königliche Amtshauptmannschaft Bauzen, am 28. November 1889.

v. Vogberg.

Ostb.

Freitag, den 6. December 1889, Nachmittags 2 Uhr,

sollen in Demitz

1 Kleiderschrank, sowie 1 neue Bandäge,
gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Bersammlungsort: Gasthof von Spittang in Demitz.
Bischofswerda, den 3. December 1889.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts befiehlt.

Gezeichnet